

II-6233 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Dez. 1988

Fa. Zu 950-NR/88

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 21. Dezember 1988

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die gemäß § 89 der Geschäftsordnung an mich gerichtete Anfrage des Abgeordneten Wabl betreffend "Arbeitsbedingungen im Parlament und 'Würde des Hauses'" vom 16. Dezember 1988 beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1): "Entspricht es der 'Würde des Hauses', wenn zu den selbstverständlichen Arbeitsmöglichkeiten eines Abgeordneten nicht einmal ein eigener Telefonanschluß gehört?"

Meyers Enzyklopädisches Lexikon (Band 25, Mannheim 1979) definiert "Würde" wie folgt:

"Achtung gebietender innerer Wert; eine Haltung, die durch das Bewußtsein vom eigenen Wert oder von einer geachteten Stellung bestimmt wird;" Die Würde eines Parlaments bestimmt sich nach dieser Definition - die sich mit meiner Auffassung deckt - also nicht nach der Zahl der Telefonanschlüsse oder Schreibtische seiner Mitglieder.

Zu Frage 2): "Entspricht es der 'Würde des Hauses', wenn zur selbstverständlichen Ausstattung eines Abgeordneten nicht einmal ein eigener Schreibtisch gehört?"

Hiezu verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 3): "Wie beurteilen Sie im allgemeinen die Arbeitsmöglichkeiten der österreichischen Parlamentarier?"

Die Arbeitsmöglichkeiten der österreichischen Parlamentarier haben sich seit Beginn des Parlamentarismus in Österreich stark verbessert, wenn man bedenkt, daß zu dessen Anfängen keinem Abgeordneten - wenn er nicht Funktionär eines der beiden Häuser war - ein eigener Arbeitsplatz oder ein - nicht von ihm persönlich bezahlter - Mitarbeiter zur Verfügung stand. Nach dem zweiten Weltkrieg verfügte

- 2 -

ein Abgeordneter lange Zeit nur über ein Postfach und einen Platz in seinem Klublokal zur Aufbewahrung persönlicher Utensilien. Heute stehen nach dem Wissensstand der Parlamentsdirektion jedem Abgeordneten ein Arbeitsplatz - wenn auch nicht jeweils in einem separierten Raum - und zumindest mehreren Abgeordneten gemeinsam Telefonanschlüsse zur Verfügung. Dazu kommen personell und technisch gut ausgestattete Klubs.

Ich halte den bisher erreichten Zustand noch nicht für absolut befriedigend, doch werden weiterhin Verbesserungen angestrebt, wobei nur auf das geplante EDV-System und den bevorstehenden Ankauf des Hauses Reichsratsstraße 1 verwiesen sei.

Zu Frage 4): "Meinen Sie, daß durch die im österreichischen Parlament gegebene räumliche und personelle Ausstattung eine seriöse Tätigkeit als gesetzgebendes und kontrollierendes Organ für die Abgeordneten überhaupt möglich ist?"

Da das Parlament auch in der Vergangenheit unter weniger günstigen Bedingungen für die Abgeordneten eine seriöse Tätigkeit entfalten konnte, gilt dies umso mehr für die Gegenwart.

Zu Frage 5): "Stehen Ihnen Unterlagen zur Verfügung, wieviel Mitarbeiter einem parlamentarischen Klub im Deutschen Bundestag, im Parlament der Vereinigten Staaten von Amerika, im Parlament von Großbritannien und im Parlament von Schweden zuzurechnen sind?"

Solche Unterlagen stehen mir nicht zur Verfügung. Falls dies gewünscht wird, werde ich die Parlamentsdirektion beauftragen, die entsprechenden Daten zu erheben. Jetzt schon kann ich aber aus eigener Erfahrung sagen, daß es Parlemente gibt, die weitaus bessere Bedingungen haben, aber auch Volksvertretungen, die nicht den Ausstattungsstandard des österreichischen Parlaments besitzen.

Zu Frage 6): "Ist Ihnen bekannt, ob in diesen Parlamenten irgendjemand daran zweifelt, daß ein eigener Schreibtisch, ein eigener Telefonanschluß bzw. bezahlte Mitarbeiter für Abgeordnete in Frage gestellt werden?"

Ob irgendjemand aus einer Gruppe an etwas zweifelt, kann nur durch Befragung aller Angehörigen dieser Gruppe festgestellt werden. Die Beantwortung der Frage ist also faktisch unmöglich.

- 3 -

Zu Frage 7): "Sind bei den in der Anfragebeantwortung Auer, Dr. Feurstein" (hier wäre wohl einzufügen: ... genannten Quadratmeterzahlen ...) "die Büros der drei Präsidenten, die ja aus den Fraktionen SP, VP, FP kommen, mitgezählt?"

Die Büros der drei Präsidenten sind nicht mitgezählt, da die Präsidenten in dieser ihrer Funktion nicht im Rahmen der Klubs tätig sind, sondern die ihnen durch Verfassung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen.

Zu Frage 8): "Wie groß sind die Büros der jeweiligen drei Präsidenten?"

Präsident: 209,54 m²

Zweiter Präsident: 167,25 m²

Dritter Präsident: 122,33 m²

Zu Frage 9): "Stehen den drei Präsidenten eigene Mitarbeiter zur Verfügung?"

Ja.

Zu Frage 10): "Wie würde ein Arbeitsinspektorat die Arbeitsbedingungen von Abgeordneten und Mitarbeitern beurteilen?"

Diese Frage kann nicht vom Präsidenten, sondern nur von der Arbeitsinspektion beantwortet werden, da der Präsident des Nationalrates nicht wissen kann, wie eine ihm nicht unterstehende Dienststelle etwas beurteilt.